

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 6

Artikel: Stichwort : Steinigung
Autor: Stutz, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immer wieder empört sich die Weltöffentlichkeit über Steinigungen in islamischen Ländern, und immer wieder verteidigen islamische Gelehrte die konsequente Anwendung der Scharia.

Steinigung in der Bibel

Die Steinigung als Hinrichtungsart war schon in vorislamischer Zeit bei vielen Völkern verbreitet. Und im ersten Teil der Bibel, der Urkunde göttlicher Offenbarung für die jüdische und christliche Religion, wird die Steinigung als Strafe für Delikte wie Gotteslästerung oder Ehebruch mehrfach erwähnt. Besonders deutlich auch im 5. Buch Mose, der Sammlung von Reden und Geboten, die den Israeliten vor dem Einzug in Kanaan gegeben wurden. So steht über die Bestrafung des falschen Propheten und Verführers geschrieben:

5. Mose 13:10. Man soll ihn zu Tode steinigen, denn er hat dich wollen verführen vor dem Herrn, deinem Gott...

und über diejenigen, die sich haben verführen lassen:

5. Mose 17:5. So sollst du denselben Mann oder dasselbe Weib ausführen, die solches Übel getan haben, und sollst sie zu Tode steinigen.

Die Entheiligung des Sabbats kommt einer Auflehnung gegen den feierlichen Bund mit Gott gleich, seine Entweihung einem Abfall von Gott:

2. Mose 35:2. Sechs Tage sollt ihr arbeiten, den siebten Tag sollt ihr heilig halten, einen Sabbat der Ruhe des Herrn. Wer darinnen arbeitet soll sterben.

Gottverlangt also, dass derjenige, der den Sabbat entheiligt zu töten sei:

4. Mose 15:32... Als nun die Kinder Israel in der Wüste waren, fanden sie einen Mann Holz lesen am Sabbatitag. Und die ihn drob gefunden hatten, da er Holz las, brachten ihn zu Mose und Aaron, und vor die ganze Gemeinde... Da führte die Gemeinde ihn hinaus vor das Lager, und steinigten ihn, dass er starb, wie der Herr Mose geboten hatte.

Und über die Ehebrecher steht:

3. Mose 20:10. Wer die Ehe bricht mit jemandes Weib, der soll des Todes sterben, beide Ehebrecher und Ehebrecherin, darum, dass er sei-



Die Steinigung von Stephanus, Rembrandt (1606 - 1669)

nes nächsten Weib die Ehe gebrochen hat.

Die Todesstrafe ist auch über diejenigen zu verhängen, die vorehelich sündigen:

3. Mose 20:21. So soll man sie (Anm. "die nicht als Jungfrau gefundene") heraus vor die Tür ihres Vaters Haus führen, und die Leute der Stadt sollen sie zu Tode steinigen.

Stephanus, der erste Märtyrer der christlichen Urgemeinde, wurde vom wütenden Pöbel durch Steinigung umgebracht:

Apg. 7:57... Und die Zeugen legten ab ihre Kleider zu den Füssen eines Jünglings, der hiess Saulus. Und steinigten Stephanum, der anrief und sprach: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!

Der erwähnte Saulus, nach seiner Bekehrung Paulus genannt, war in jungen Jahren ein glühender Verfechter des mosaischen Gesetzes und verfolgte die Christen. Hier erhob er wohl keinen Stein, aber als junger und angesehener Schriftgelehrter nahm er Verantwortung auf sich:

Apg. 22:20. Und da das Blut Stephani, deines Zeugen, vergossen war, stand ich daneben und hatte Wohlgefallen an seinem Tod, und verwahrte denen die Kleider, die ihn töteten.

Als erster Prophet wandte sich Jesus entschieden gegen die Steinigung. Eines Tages brachten ihm Schriftgelehrte und Pharisäer eine Ehebrecherin und fragten ihn scheinheilig:

Joh. 8:5. Moses aber hat uns im Gesetz geboten, solche zu steinigen; was sagst du?

Sie hofften wohl, Jesus als Übertreter des mosaischen Gesetzes anklagen zu können. Seine Antwort:

Joh. 8:7... wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie,

beschämte sie, und weil sie fürchteten, Jesus würde ihre eigenen Sünden offenbaren, schlichen sie davon.

Blutiger religiöser Fanatismus

Nun, heute würde wohl keine jüdische oder christliche Gemeinschaft mehr eine Steinigung als Strafe für Ehebruch oder Götzendienst in Erwägung ziehen. Strenggläubige Menschen zeigen ihr Missfallen Anders- oder Nichtgläubigen gegenüber "nur" noch durch abwertende Äußerungen, stillose Gesten der Verachtung oder demonstrative Nichtbeachtung. Wobei hier die Frage offen bleibt, was sie machen würden, wenn sie dürften!

Die Geschichte der Menschheit ist ja geprägt von blutigstem religiösem Fanatismus: Kreuzzüge, Inquisition, Ketzerprozesse oder Hexenverbrennungen gestern, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung Andersgläubiger heute – und all dies immer mit dem Anspruch, allein im Besitz des rechten Glaubens zu sein.

Steinigung im Islam

Der Islam ist die vom Propheten Mo-

hammed im 7. Jahrhundert in Mekka gestiftete Religion. Das heilige Buch der Muslime, der Koran, enthält die durch den Engel Gabriel übermittelten Offenbarungen Allahs an Mohammed. Diese Offenbarungen sind die Wiedergabe einer himmlischen Urschrift, der auch die heiligen Bücher der Juden und Christen entstammen. Mit dem Islam hat Mohammed den bestehenden Religionen ihre endgültige Form verliehen, das "Judentum durch christliche und arabisch-heidnische Elemente bereichert" (H. v. Glasenapp). Die Juden legten also die Grundlagen nicht nur des Christentums sondern auch des Islam – der demzufolge keine neue Religion ist, sondern eine Fortsetzung der Frühreligionen, und der Judaismus ist somit reine Vorgeschichte.

Obwohl die Steinigung in den archaischen Stammesgebieten verbreitet und auch das mosaische Gesetz Mohammed bekannt war, gibt es keinen Koranvers, der diese Hinrichtungsart als Bestrafung vorsieht. Als Strafe für Ehebruch steht im Koran:
Sure 24:3. Weib und Mann, die des Ehebruchsschuldig sind, geisselt beide mit einhundert Streichen.
Trotzdem halten konservative Muslime die Steinigung für Ehebruch als eine von Gott verordnete und somit gerechte Strafe. Dabei orientieren sie sich in erster Linie an den Überlieferungen, d.h. an den Berichten über Äusserungen, Empfehlungen und Handlungen Mohammeds, die in der Hadith gesammelt sind. Diese gehören neben dem Koran zur wichtigsten Glaubens- und Rechtsquelle im Islam, denn der Koran allein, auch als vollkommen angesehene Offenbarungsschrift, regelt aus der Sicht der Gelehrten nicht umfassend genug das religiöso-soziale Leben der Gläubigen. Diese Überlieferungen sind erst viele Jahre nach Mohammeds Tod entstanden, lange Zeit nur mündlich weitergegeben worden, historisch keineswegs nachweisbar und möglicherweise nur Resultate vieler theologischer Diskurse in der Frühphase dieser Religion. Trotzdem besitzen sie eine Vormachtstellung, gelten als wichtige, autoritative Glaubensurkunden, bestimmen alle Lebensbereiche, vom Gebet über die Speisevorschriften bis hin zum Familien- und Strafrecht, aber kein strenggläubiger Muslim zweifelt an

ihrer Echtheit und Wahrhaftigkeit. Die Scharia (das religiöse Recht des Islam) beruht hauptsächlich auf der Hadith und dem Koran, und nicht wenige islamische Schriftgelehrte halten die Überlieferungen für bedeuter und entscheidender als den Koran.

Im Widerspruch zum Koran

... wahrlich, die Steinigung steht im Buch Allah und ist eine gerechte Strafe für diejenigen, die Unzucht begehen, nachdem sie geheiratet haben... (Hadith in Sahih Muslim: Nummer 3201).

Diese, als authentische Aussage Mohammeds ausgegebene Überlieferung scheint von islamischen Rechtsgelehrten erfunden, denn sie steht ganz eindeutig im Widerspruch zum Koran. Die einzige Steinigung, die mit Mohammed in Verbindung gebracht werden kann, ist diejenige, die an Juden aufgrund ihres eigenen Gesetzes, der Thora, angewandt wurde.

Der Prophet selbst hat sich nie für diese barbarische Hinrichtungsart ausgesprochen und es ist zu vermuten, dass er sich mit vielen Gesetzen der Scharia, die von den Gelehrten als heilig und unantastbar angesehen werden, nicht einverstanden erklärt hätte. Er wurde von seinen Anhängern genau deshalb respektiert und geliebt, weil er für sie das vollkommene Beispiel eines gerechten, barmherzigen und mutigen Menschen war. Im Koran steht unmissverständlich:

Sure 2:257. Es soll kein Zwang sein im Glauben...

aber in der Hadith, der Sammlung viertausend Überlieferungen, ist von dieser Toleranz nicht mehr viel zu spüren, und bis heute beharren fundamentalistische Gelehrte stur darauf, dass keiner das ewig gültige Gesetz nach eigenen Vorstellungen auslegen oder gar in Frage stellen darf.

Reformation des Islam

Trotzdem versuchen immer wieder gemässigte Muslime der Religion ein modernes Gesicht zu geben und sie vom steinzeitlichen Ballast zu befreien. Denn Veränderungen stehen, gemäss dem Koran, keineswegs im Widerspruch zum Absolutheitsanspruch der göttlichen Offenbarung:
Sure 2:107. Welches Zeichen wir auch aufheben oder dem Vergessen an-

heimgeben. Wir bringen ein besseres dafür oder ein gleichwertiges...
Doch Rechtsgelehrte, denen es schlussendlich nur um die Erhaltung ihrer uneingeschränkten Macht über Menschen geht, argumentieren un Nachgiebig, wiederum miteiner Überlieferung:

A'ischa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: Wer in unsere Glaubenslehre eine Neuerung einführt, dessen Neuerung ist zurückzuweisen (und nicht zu befolgen, denn das ist eine Art Rückkehr zur Zeit der Unwissenheit). (Hadith im Sahih Muslim, Nummer 3242).

Aufklärung und Modernisierung, ja die gesamte gesellschaftliche Entwicklung, ging und geht an diesen Fundamentalisten vorbei, weshalb sie auch jeden, der den Islam behutsam anpassen und modifizieren möchte, als Abtrünnigen betrachten, der gegen die unantastbaren Werte des Islam verstösst.

So säen sie weiterhin Hass, schüren Angst und Vorurteile, warnen vor dem unislamischen Verfall der Sitten und fordern die unlösbare Einheit von Religion und Staat. Und die verarmten Massen, denen jede Zukunftsperspektive im Diesseits fehlt, lassen sich in die Arme dieser Heilsversprecher und religiösen Eiferertreiben – und erstaunlich rasch davon überzeugen, dass die Einführung der Scharia alle sozialen und gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart lösen wird. Zu befürchten ist, dass die Rückbesinnung auf alte islamische Traditionen vielerorts zunimmt und vermehrt strenggläubige Geistliche, als Vertreter Gottes, die politische Herrschaft ausüben und die religiösen Gesetze zu Staatsgesetzen erheben – und dabei Werte wie Freiheit und Gerechtigkeit mit den Füssen treten.

Die freie Welt kann die liberalen Kräfte wohl ermutigen und unterstützen, vielleicht auch einmal ihre eigene Be trachtungsweise und Politik überdenken (z.B. den Nahostkonflikt oder Bushs globalen Kreuzzug, um die Welt nach seinen Vorstellungen zu ordnen), letztendlich hat aber der Schritt in eine säkulare Zukunft von den betroffenen Menschen selbst zu kommen.

Bruno Stutz, Embrach